



Hinweise zur Anerkennung auswärtiger Studienleistungen am Lehrstuhl BWL I

Die Anrechnung von Kompetenzen und damit unter anderem die Anerkennung der an ausländischen Hochschulen erbrachten Studienleistungen sind in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen verankert. Über die Anerkennung einer auswärtigen Veranstaltung entscheidet grundsätzlich der für das äquivalente Bayreuther Modul zuständige Lehrstuhlinhaber. Beachten Sie bitte folgende Hinweise zur Vorgehensweise für eine Anerkennung von Modulen des Lehrstuhls BWL I.

I. Bedingungen für eine Anerkennung

- a) Die Studien- und Prüfungsleistungen müssen in Art, Inhalt und Umfang den Anforderungen des entsprechenden Bayreuther Moduls weitgehend entsprechen.
- b) Die Leistung muss mindestens mit der Note ausreichend bewertet worden sein. Im Falle einer Anrechnung werden die Noten in das Bayreuther Notensystem umgerechnet und ins Zeugnis übernommen. Die Umrechnung erfolgt anhand der Tabellen für die Umrechnung von ECTS-Grades oder auf Basis der sog. modifizierten Bayerischen Formel. Bei nicht transformierbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.
- c) Die Leistung darf nicht bereits anderweitig anerkannt worden sein, es darf auch kein paralleler Antrag auf Anerkennung dieser Leistung vorliegen. Es darf keine Prüfung zu inhaltsgleichen Modulen an der Universität Bayreuth eingebracht worden sein bzw. zukünftig erbracht werden.

II. Verfahren der Anerkennung

Schritt 1: Vor Antritt des Studienaufenthalts

Reichen Sie im Vorfeld Ihres geplanten Studienaufenthalts die ausgefüllte **Voranmeldung eines Antrags auf die Anerkennung auswärtiger Studienleistungen** (Vorlage steht als Download zur Verfügung) mit den im Antrag genannten Unterlagen beim Lehrstuhl ein (auch als E-Mail-Anhang möglich).

Schritt 2: Nach der Rückkehr ins Bayreuther Studium

Reichen Sie nach der Rückkehr den ausgefüllten **Antrag auf die Anerkennung auswärtiger Studienleistungen** (Vorlage steht als Download zur Verfügung) mit den im Antrag genannten Unterlagen beim Lehrstuhl ein (auch als E-Mail-Anhang möglich).

Für die Bearbeitung des jeweiligen Antrags benötigen wir in der Regel ca. zwei bis vier Wochen. Sehen Sie, wenn möglich, von Rückfragen ab. Wir werden Ihnen per E-Mail antworten. Wird die von Ihnen erbrachte Leistung anerkannt, wird seitens des Lehrstuhls ein entsprechender Schein ausgestellt (mit dem Vermerk, dass die Leistung im Ausland erbracht wurde).